

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am:**  
**BV-0053/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Heike Müller

Datum:	24.07.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat								

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Otfried Müller als sachkundiger Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 01.07.2019 hat der Gemeinderat die Berufung von Herrn Christian Mandel als sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss für die Fraktion der CDU bestätigt. Herr Mandel hat sich entschlossen, die Berufung nicht anzunehmen. Die Fraktion CDU beruft nunmehr Herrn Otfried Müller zum sachkundigen Einwohner für den Finanzausschuss.

### Beratende Ausschüsse nach § 49 KVG LSA

(1) Zur Vorberatung ihrer Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann die Vertretung beratende Ausschüsse bestellen.

(2) Der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse ist in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte. In der Hauptsatzung kann festgelegt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss, der ausdrücklich zu bezeichnen ist, vorsitzt.

(3) Die Vertretung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Abs. 1 gelten entsprechend. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Ist die Berufung in dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 erfolgt, stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; § 33 gilt entsprechend.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,00</b>
-------------------------------	--------------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlage:** Email der CDU-Fraktion